



## **Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

### **Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

#### **Geographie**

Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 14. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Prüfungsausschuss der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät zuständig ist:

##### **1. Qualifikationsziele und Standards**

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Geographie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Im Bereich der Fachwissenschaft sollen die Studierenden

- strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden und insbesondere zu den schulrelevanten Teilgebieten der Geographie,
- Überblickswissen zu den aktuellen Fragestellungen und Forschungsrichtungen der Geographie,
- reflektiertes Wissen über wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzeptionen des Faches und
- hinreichende Kenntnis fachübergreifender Theorien, um fächerübergreifenden Unterricht gestalten zu können, erlangen.



Hinzu kommt das Wissen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Geographie. Insbesondere die Vertrautheit mit

- den Erkenntnismethoden des Faches (Induktion, Deduktion, Modellbildung, empirische Überprüfung, kartographische Darstellung),
- der Forschungslogik und -praxis (Forschungsdesigns) und den Methoden der empirischen Forschung (Beobachtung, Messen, Befragung, Inhalts und Kartenanalyse sowie Verfahren der Datenproduktion, -interpretation und Hypothesenüberprüfung, Auswertung).

Im Bereich der Fachdidaktik sollen die Studierenden:

- den Bildungsauftrag des Faches Geographie kennen und ihn reflektieren und legitimieren können, entsprechende Dokumente zur Lehrplanung und zum Bildungsauftrag der Geographie (u.a. Lehrpläne, Bildungsstandards) kennen,
- geographiedidaktische Theorien und Modelle kennen und diese wissenschaftsgeschichtlich und wissenschaftstheoretisch einordnen können,
- Lerntheorien und Kompetenzmodelle kennen und diese auf die Geographie anwenden können,
- eine Unterrichtsplanung für das Fach Geographie entwickeln und diese auch im Rahmen von Lehr-/Lernforschung begründen können,
- selbstständig Stoffeinheiten und Unterrichtsstunden geplant und dabei Einstiege, Ergebnissicherung, Methodenvielfalt, Sozialformen des Unterrichts, Leistungsbewertung erprobt haben,
- an exemplarischen Situationen kommunikative Kompetenz entwickelt haben,
- Grundsätze guten Unterrichts kennen und praktische Schlüssel-situationen kritisch reflektieren und ihre professionelle Selbstkompetenz begründet einschätzen können,
- Methoden der Diagnostik, Leistungsbewertung und Förderung auch bei Lernschwierigkeiten kennen.

## **2. Aufbau des Studiums und Berechnung der Fachendnote**

### **a. Grundständiges Studium**

Das Studium im Prüfungsfach Geographie besteht aus den folgenden Modulen:

- 15 Pflichtmodule (à 5 LP, einschließlich Fachdidaktik)
- 4 Wahlpflichtmodule (3 Module à 5 LP und ein Studienprojekt mit 10 LP)
- Praxissemesteranteil (5 LP)
- Vorbereitungsmodule (15 LP)



a) Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Titel	Fachendnote	Typ	LP
GEO 121	Humangeographie A	ja	P	05
GEO 131	Physische Geographie A	ja	P	05
GEO 151	Didaktik I	ja, FD	P	05
GEO 122	Humangeographie B	ja	P	05
GEO 132	Physische Geographie B	ja	P	05
GEO 144	Studium und Studientechniken	ja	P	05
GEO 221	Sozialgeographie I	nein	WP	05
GEO 222	Wirtschaftsgeographie I	nein	WP	05
GEO 231	Geoökologie I	nein	WP	05
GEO 232	Bodenkunde I	nein	WP	05
GEO 245	Geo-Methodik I	ja	P	05
GEO 225	Humangeographie I	ja	P	05
GEO 235	Physische Geographie I	ja	P	05
GEO 251	Didaktik II	ja, FD	P	05
GEO 242	Regionalgeographie	nein	WP	05
GEO 243	Fachgeschichte	nein	WP	05
GEO 351	Didaktik III: Praxissemester Begleitseminar	ja, FD	P	05
GEO 427	Humangeographie II	ja	P	05
GEO 437	Physische Geographie II	ja	P	05
GEO 445	Geo-Methodik II	ja	P	05
GEO 447	Feldforschung/Regionalgeographie	ja	P	05
GEO 528	Studienprojekt Humangeographie	nein	WP	10

b) Vorbereitungsmodule für die Staatsprüfung:

Modulnummer	Titel	Typ	LP
GEO 448	StPM: Human-/Geoökologie A	P	05
GEO 451	StPM: Didaktik IV	P	05
GEO 545	StPM II: Human-/Geoökologie B	P	05

**b. Erweiterungsstudium**

Nach § 3 Abs. 4 sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen, deren Noten in die Endnote eingehen. Dabei gilt:

- die Module GEO 351, GEO 243, GEO 242, GEO 144, GEO 151 entfallen.
- 60 Leistungspunkte werden aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben.



### **3. Bildung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)**

#### **a. Grundständiges Studium**

Die Prüfungsleistungen der in 2. a. mit *nein* sowie *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen nicht in die Fachendnote Geographie ein.

Die Prüfungsleistungen der in 2. a. mit *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

#### **b. Erweiterungsstudium**

Alle Module gemäß 2. b. gehen in die jeweiligen Endnoten ein.